

Statkraft

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030

Statkraft begrüßt den Konsultationsentwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2020-2030. Insbesondere die parallel zur Entwicklung des Erdgasnetzes aufgeführte Grün-gasvariante stellt aus unserer Sicht einen wichtigen ersten Schritt in Richtung einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft dar. Die Initiative der FNB zur Zusammenführung der Produktions- und Nachfrageseite und die darauf basierende Erarbeitung eines möglichen Wasserstoffnetzes finden wir einen sehr guten Ansatz, um die Umsetzungsziele der derzeit diskutierten nationalen Wasserstoffstrategie zu unterstützen.

Zu folgenden Punkten möchten wir Anmerkungen machen:

Kapitel 8.4 Erdgasmodellierung: Einspeisequote ins Erdgasnetz

Die Festlegung einer generellen Beimischkonzentration ins Erdgasnetz erachten wir grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme. Es sollte jedoch auch einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung dieser Quote geben. In Abhängigkeit der Entwicklung der Endkundengeräte, welche zukünftig vermehrt „H2-ready“ sein werden, sollte auch zunehmend in einigen Regionen zumindest eine erhöhte Wasserstoffkonzentration im Gasnetz möglich werden. Auch sollte auf Anfrage eines Einspeisekunden eine individuelle Prüfung des jeweiligen Netzbetreibers erfolgen, ob in bestimmten Regionen oder an bestimmten Netzpunkten eine höhere Beimischkonzentration als die derzeit diskutierte 2%-Grenze zulässig sein könnte.

Kapitel 10.1.1 Kriterien Grün-gasprojekte für zukünftige Netzentwicklungspläne: Netzanbindung Wasserstoffnetz

Die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Netzanbindung für neue H2-Projekte müssen schnellstmöglich definiert werden. Die Anwendbarkeit des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Gasnetzzugangsverordnung auf das zukünftige Wasserstoffnetz muss jedoch noch im Detail betrachtet und diskutiert werden. Insbesondere gilt das für die Fragen, welche Projekte an das bestehende H2-Netz angebunden werden und nach welchen Kriterien hier entschieden wird. Die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Projekte spielt eine wichtige Rolle und entsprechende Kriterien für die Umsetzungswahrscheinlichkeit müssen definiert werden. Gegebenenfalls können hierzu, neben der von den FNB vorgeschlagenen vollumfänglichen öffentlichen Bekanntgabe, auch Vor-Verträge mit Kunden, Lieferanten oder Anlagenbauern als Kriterium dienen.

Auch die Sicherstellung der entsprechenden Transportkapazitäten muss weiter betrachtet werden. Eine Möglichkeit wäre aus unserer Sicht eine ähnliche Herangehensweise wie bei dem Kapazitätsausbauanspruch gemäß §§ 38/39 Gasnetzzugangsverordnung für neue Gaskraftwerke. Hier wird die wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Netzbetreiber in Form einer langfristigen Buchung als entscheidendes Kriterium herangezogen. Diese klare Regelung kann unserer Meinung nach auch beim Thema Wasserstoffkapazitäten angewandt werden.

Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Biomasse und Gas, produziert Fernwärme und ist ein bedeutender Akteur im Energiehandel. Statkraft beschäftigt 3.500 Mitarbeiter in 15 Ländern.

Kontakt:

Claudia Gellert
Head of Energy Policy
Statkraft Markets GmbH
Derendorfer Allee 2a
40476 Düsseldorf
claudia.gellert@statkraft.de